

Information über die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik

Ausbildungsgang Erzieherin / Erzieher

Sie haben oder erhalten einen Bildungsgutschein von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter – dann sind Sie hier auf der richtigen Info-Seite ☺

Möglichkeiten zum Erzieherberuf ohne Bildungsgutschein finden Sie auf www.ehks-nms.de unter:

Bildungsangebot → Berufsausbildung → Pädagogik.

1. Aufgabe und Bildungsziel

Die Fachschule Sozialpädagogik vermittelt umfassende sozialpädagogische Handlungskompetenzen. Sie qualifiziert zum selbständigen, reflektierten, konzeptionellen und innovativen Handeln in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern. Sie befähigt zur Übernahme von selbständigen Tätigkeiten und Leitungsaufgaben sowie zur Teamarbeit in sozialpädagogischen Einrichtungen. Arbeitsfelder können z.B. Kitas, Schulen, Jugendfreizeitheime, integrative und inklusive sowie psychiatrische Einrichtungen und ambulante sowie (teil-)stationäre Institutionen der Jugendhilfe sein.

2. Voraussetzungen für die Aufnahme

Schulische und berufliche Voraussetzungen:

- Entweder: Mittlerer Schulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss **und** Abschluss einer nicht einschlägigen Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht **und** einschlägiger sozialpädagogischer Praxis im Umfang von 150 Zeitstunden, die nicht mehr als 36 Monate vor dem Zeitpunkt der Bewerbung abgeleistet worden sein dürfen.
- Oder: Schulischer Teil der Fachhochschulreife oder Fachgebundene/Allgemeine Hochschulreife **und** eine einschlägige sozialpädagogische Praxis im Umfang von 150 Zeitstunden, die nicht mehr als 36 Monate vor dem Zeitpunkt der Bewerbung abgeleistet worden sein dürfen.

- Oder: Eine für die Zielsetzung der Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit von drei Jahren in einer anerkannten Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe.

3. Dauer und Ziel der Ausbildung

Der Bildungsgang dauert drei Jahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab.

Nach bestandener Abschlussprüfung erfolgt die Anerkennung der Berufsbezeichnung: „Staatlich anerkannte Erzieherin“ oder „Staatlich anerkannter Erzieher“ mit dem Titel „Bachelor Professional in dem Fachbereich Sozialwesen“.

Durch den Abschluss der Fachschule wird die Hochschulzugangsberechtigung für ein Studium an einer Hochschule erworben.

4. Unterricht

Die Studententafel weist folgende Lernbereiche auf:

Fachrichtungsbezogener Lernbereich in den Lernfeldern:

- Berufliche Identität und professionelle Perspektive weiterentwickeln
- Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch/Kommunikation mit Sprachbildung
- Naturwissenschaft und Technik
- Wirtschaft/Politik

Wahlpflichtbereich:

Hier werden vertiefende Kenntnisse und Fähigkeiten in einzelnen Praxisbereichen erworben. Fremdsprachen werden nach Möglichkeiten der Schule angeboten.

Pädagogische Praxiswochen:

Im Rahmen der Ausbildung finden Praktika in sozialpädagogischen und/oder sonderpädagogischen Einrichtungen statt.

5. Zusatzunterricht

Während der Ausbildung an der Fachschule kann die Fachhochschulreife erworben werden. Voraussetzung hierfür ist die Teilnahme am Zusatzunterricht in den Fächern Mathematik und Englisch.

6. Anmeldung

Sie helfen der Verwaltung, wenn Ihre Bewerbung folgende Reihenfolge einhält:

1. Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
2. Tabellarischer, lückenloser und unterschriebener Lebenslauf,
3. Beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses zum Nachweis des für den Bildungsgang erforderlichen Schulabschlusses. Sollte das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegen, wird das letzte Halbjahreszeugnis in beglaubigter Fotokopie benötigt.
4. Gegebenenfalls beglaubigte Nachweise über den beruflichen Werdegang
5. Gegebenenfalls Praktikumsnachweise.

Im Fall eines ausländischen Bildungsabschlusses muss ein Gleichwertigkeitsbescheid des Ministeriums vorliegen und ein B2-Zertifikat (Deutsch).

Nach schriftlicher Zusage der Bereitstellung eines Schulplatzes werden für die Aufnahme in den gewünschten Ausbildungsgang ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30a BZRG) nicht älter als 3 Monate erwartet. Das Zugeschreiben ist zur Begründung des Antrages vorzulegen.

Spätester Anmeldetermin für das jeweils im August beginnende Schuljahr ist der 15. April 2026. Bitte nur vollständige Unterlagen einreichen.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch nicht alle Schulplätze vergeben sind.

Eine Rücksendung aller eingereichten Bewerbungsunterlagen können wir aus technischen Gründen leider nicht leisten. Wir bitten deshalb auch darum, keine Bewerbungsmappen, Schnellhefter, Prospekthüllen oder ähnliches mitzuschicken.